

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Rechnungsprüfungsausschusses Bell	öffentlich	Entscheidung	22.09.2020

Verfasser: Ruth Nürnberg	Fachbereich 1
---------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Wahl des Vorsitzenden und stellv. Vorsitzenden für den Rechnungsprüfungsausschuss

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Bell hat in der Sitzung vom 09.09.2019 gemäß § 110 Abs. 1 Satz 2 einen Rechnungsprüfungsausschuss gebildet. Grundsätzlich führt der Bürgermeister in jedem Ausschuss den Vorsitz. Als einzige ausdrückliche Ausnahme von den Vorschriften der §§ 44 ff. GemO sieht § 110 Abs. 1 Satz 3 GemO für den Rechnungsprüfungsausschuss die Wahl eines eigenen Vorsitzenden vor. Dieser muss Ratsmitglied sein. Um im Verhinderungsfall eine Vertretung zur gewährleisten, ist weiterhin ein stellvertretender Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses zu wählen.

Hinweis zur Finanzierung:

entfällt

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss beschließt, gem. § 40 II, 2. Halbsatz GemO die Wahlen in öffentlicher Abstimmung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung
Stimmenenthaltungen

2. Der Rechnungsprüfungsausschuss wählt

Herrn / Frau _____

zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung
Stimmenenthaltungen

3. Der Rechnungsprüfungsausschuss wählt

Herrn / Frau: _____

zum stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung
Stimmenenthaltungen